Mittag=Ausgabe.



Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 179.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 12. März (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Telegraphische Nachrichten.

Malchin, 11. März. Im Landtage stand gestern der Bericht des Verfassungs-Komite über das Reskript der Regierung vom 9. d. betreffend die Verfassungsangelegenheit zur Berathung. v. Maltzahn (Klein-Kluckow) beantragte, kommissarisch-deputatische Verhandlungen über eine Abänderung der Verfassung eventuell auf Grundlage neuer Regierungsvorlagen einzuleiten. Der Antrag wurde von der Landschaft abgelehnt, von der Ritterschaft mit 108 gegen 25 Stimmen angenommen. Ein von Hrn. v. d. Kettenburg gestellter Antrag, an die Landesherren das Ersuchen zu richten, dem Versuche einer durch die Reichsverfassung nicht gerechtfertigten Einwirkung des Reichs auf die Verfassungssache mit Bestimmtheit entgegenzutreten, wurde von der Ritterschaft mit 90 gegen 25 Stimmen angenommen, während sich die Landschaft eine Erklärung vorbehielt.

München, 11. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde der Militäretat mit allen gegen eine Stimme nach den vom Ausschuß gestellten Anträgen angenommen; der bei einzelnen Positionen beschlossene Abstrich von zusammen 69,225 Fl. wurde dem Naturalverpflegungsetat für die Soldaten zugelegt. Der pro 1875 bewilligte Militäretat beziffert sich im Ganzen auf 23,631,801 Fl. — Bezüglich des angeblichen Rücktrittes des Kriegsministers v. Pranckh von seinem Posten wird der „Südd. Presse" mitgetheilt, daß diese Absicht wegen des Beschlusses der zweiten Kammer vom 8. d. über das Militärbeamtengesetz allerdings bestanden habe, nachher aber wieder aufgegeben worden sei. Dasselbe Blatt hält die demnächstige Quieszirung des Oberkonsistorial-Präsidenten Harleß für so gut wie entschieden.

Wien, 11. März. Der Disziplinarrath der Advokatenkammer hat sich dahin schlüssig gemacht, daß zur Einleitung einer Disziplinaruntersuchung gegen Dr. Neuda wegen seines Verhaltens gegenüber dem Handelsminister Banhans in dem Prozesse Ofenheim keinerlei Grundlage vorhanden sei. — Kaiser Franz Joseph hat, wie der „Kölnischen Z." von hier gemeldet wird, dem König von Italien den Wunsch zu einer Begegnung in Venedig — nicht in Brindisi — ausgedrückt; der Wunsch des Kaisers hat seitens des Königs Victor Emanuel die freudigste Aufnahme gefunden.

Paris, 11. März. Die Mitglieder des neuen Ministeriums hatten gestern Abend eine Zusammenkunft bei dem Marschall Mac Mahon, um das Programm des Kabinets definitiv festzustellen. — Dem Vernehmen nach ist jetzt der Herzog von Audiffret-Pasquier als Präsident der National-Versammlung in Aussicht genommen.

Rom, 11. März. Bei der Berathung des Etats für das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, die in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer stattfand, erklärte der Arbeitsminister Spaventa, die Regierung sei fortgesetzt mit Erörterungen über die Trockenlegung der Campagna und die Regulirung des Tiberflusses beschäftigt und werde, sobald sie einen bestimmten Vorschlag zu machen im Stande sei, denselben der Kammer unverzüglich vorlegen. Auf den Antrag des Abg. Depretis, welchem die Vertreter der Regierung zustimmten, wurde beschlossen, jede Debatte über diese Angelegenheit bis auf Weiteres zu vertagen.

Vom Landtage.

27. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 11. März, 10 Uhr. Am Ministertisch Camphausen und Falk mit mehreren Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht heute lediglich die Fortsetzung der zweiten Berathung des Staatshaushaltsetats für 1875, und zwar werden zunächst einige der Budgetkommission zur Prüfung überwiesene Titel erledigt.

Der Titel 1 des 8. Kapitels der allgemeinen Finanzverwaltung: 1,200,000 Mark dem Provinzialverbande von Schleswig-Holstein als einmaligen Beitrag behufs Verwendung im Interesse der durch die Kriegsereignisse von 1849/50 belasteten Kommunen, war bekanntlich an die Budgetkommission verwiesen worden, welche beantragt hat: „Die Staatsregierung aufzufordern, noch in dieser Session dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen der Provinz Schleswig-Holstein zum Zwecke der Verwendung im Interesse der durch die Kriegsereignisse von 1848—1851 Belasteten die Summe von 4½ Millionen Mark bewilligt und der Provinzialvertretung mit der Maßgabe zur freien Verfügung gestellt werde, daß damit alle aus den Kriegsereignissen der Jahre 1848 bis 1851 hergeleiteten, gegen den preußischen Staat erhobenen Ansprüche als vollständig beseitigt anzusehen sind."

Referent Kieschke empfiehlt den Antrag, der der Provinz keinen finanziellen Vortheil zuwenden, sondern nur billige Ansprüche ausgleichen soll. Es erschien wünschenswerth, die Angelegenheit durch einen besonderen Gesetzentwurf zu ordnen, um genau die Bedingungen bezeichnen zu können, unter denen diese Summe der Provinz überwiesen wird, was in einem Etatstitel nicht gut möglich ist. Es empfiehlt sich ferner, eine Pauschalsumme auszuwerfen, ohne die verschiedenen Schuldobligationen genauer zu bezeichnen; es mag dann der Provinz überlassen bleiben, sich mit den einzelnen Obligationsinhabern abzufinden. Die Maßregel hat wesentlich einen politischen Charakter und zwar den, die Provinz zu beruhigen und ihre Ansprüche einigermaßen zu befriedigen. Die Abgeordneten aus Schleswig-Holstein haben die Erklärung abgegeben, daß die Provinz sich bei dieser Bewilligung beruhigen werde.

Abg. Windthorst (Meppen) erklärt sich gegen den Antrag; er hält die Ansprüche der Schleswig-Holsteiner für ganz gerechtfertigt und würde die 4,500,000 Mark zu bewilligen geneigt sein, wenn damit allen Rechten genügt und wirklich alle Ansprüche an den Staat Preußen beseitigt würden. Diese Voraussetzungen erfüllt aber der Antrag gar nicht. Es ist den belasteten Kommunen nicht einmal der Rechtsweg eröffnet worden und alle Gründe, die dafür angeführt werden, laufen doch nur darauf hinaus, daß man eben nicht zahlen will. Es wird nun gesagt, wenn diese Summe bewilligt würde, wäre die Provinz befriedigt; eine Erklärung des Provinzial-Landtages in dieser Beziehung liegt aber nicht vor und die Abgeordneten aus Schleswig-Holstein sind nicht legitimirt, für die belasteten Kommunen und Privaten hier eine Erklärung abzugeben. Eröffne man den Kommunen den Rechtsweg, um allen ihren Ansprüchen zu genügen.

Abg. Wallichs: Ich hoffte, daß, nachdem alle schleswig-holsteinischen Abg. sich für den Antrag erklärt hatten, es kaum nöthig sein würde, noch für denselben einzutreten. Zunächst muß ich dem Vorredner meinen Dank und meine Ueberraschung darüber zu erkennen geben, daß er, der im vorigen Jahre einer der wenigen war, die sich gegen das günstige Votum des Hauses erklärten, jetzt der Provinz und ihren Ansprüchen auf Ausgleich der früheren Ansprüche mit solchem Wohlwollen geneigt ist und ich bezweifle gar nicht seine Aufrichtigkeit. (Heiterkeit.) Die Ansprüche können mit den 4,500,000 M. allerdings nicht vollständig befriedigt werden; es ist uns aber darum zu thun, eine Sache endlich aus der Welt zu schaffen, die nur die Gemüther beunruhigte. Um endlich den Frieden herzustellen, geben wir auf diesen Vermittelungsvorschlag ein; denn um alle Ansprüche zu befriedigen, würde das Dreifache der gebotenen Summe nothwendig sein. Geben Sie auf den Ausgleich ein und lassen Sie sich nicht durch die Bedenken des Abg. Windthorst irre machen, ob wir die Garantie übernehmen könnten, daß die beabsichtigte Wirkung der Beruhigung erreicht werden wird. Wir kennen die Gefühle in unserer Heimath besser als er. (Sehr richtig! links.) Ein moralischer Eindruck wird sich nur an die jetzt vorgeschlagene höhere Summe knüpfen. Ich selbst habe an der Geschichte jener Jahre an dem Kampfe um die nationale Existenz mit Theil genommen. Als 1851 uns die Waffen aus der Hand genommen und wir dem Nationalfeinde preisgegeben wurden zu dreizehnjähriger Mißhandlung, da ergriff mich eine bittere Empfindung und ich kann es ganz gut begreifen, daß die einfachen Leute meiner Provinz von dieser Empfindung noch immer nicht loskommen können. Ich selbst habe lange vor der Annexion für die Vereinigung mit Preußen gewirkt, aber es hat mich immer empfindlich berührt, wenn ich die preußische Regierung unsere damalige Bewegung gering schätzen sah. Jetzt können wir zu einem günstigen Abschluß kommen und die Staatsregierung wird es sich überlegen, ob sie sich diese Möglichkeit entschlüpfen und die Agitationen fortbestehen lassen soll. Lassen Sie sich nicht durch fiskalische oder andere Bedenken abhalten den Ausgleich anzunehmen!

Abg. Windthorst (Meppen): Der Vorredner und seine Freunde kennen allerdings die Provinz viel besser, aber ich habe die Verhandlungen genau verfolgt und das mir fehlende Material von einem der namhaftesten Juristen des Landes erhalten. Ich habe im vorigen Jahre gegen den Antrag gestimmt, weil ich den Gemeinden den Rechtsweg gestatten und von diesem Prinzip nicht dadurch abweichen wollte, daß ich mich auf eine Ausgleichung einließ. Die Abgeordneten aus jener Provinz sind nicht berechtigt, irgend etwas zu beschließen, und eine Aeußerung des Provinziallandtages liegt nicht vor.

Abg. Dr. Hänel: Niemals habe ich lebhafter bedauert, daß der Vorredner nicht Ministerpräsident von Preußen ist, als jetzt, wo er uns so schöne Dinge in Aussicht stellt. (Heiterkeit.) Aber sowohl von Seiten der Staatsregierung, wie von Seiten dieses Hauses wird die Eröffnung des Rechtsweges mit ungünstigen Augen angesehen; diese Eröffnung des Rechtsweges liegt aber auch gar nicht blos im Belieben der Staatsregierung; nach der Lage der Gesetzgebung würde es einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung bedürfen, die zweifellos gewisse Bedenken hat. Wir müssen die Sache endlich aus der Welt schaffen, die fortwährend die politische Entwickelung der Parteien und des Landes hemmt. Wir haben allerdings kein Privatmandat für diese Forderungen, aber ein politisches Mandat haben wir, und wir sind berechtigt, dafür einzutreten, daß das Land sich für befriedigt erklären werde. Welchen Werth Sie und die Staatsregierung dieser Legitimation beilegen, muß ich Ihnen überlassen. Wir sind der Meinung, daß mit der Annahme des Antrages in der That eine moralische Wirkung zu erzielen ist, weil er die Anerkennung enthält, daß 1848—51 in Schleswig-Holstein ein guter Kampf gekämpft worden ist, und der Rechtsanschauung, die in den Herzogthümern darüber herrscht, entspricht. Wir hoffen, daß auf Grund eines Beschlusses, wie er heute von Ihnen gefordert wird, der Boden geebnet werden wird, auf welchem die verschiedenen politischen Parteien sich kräftig und gesund entwickeln können. (Beifall.)

Der betreffende Etatstitel wird darauf abgelehnt und statt dessen der Antrag der Budgetkommission mit sehr großer Majorität angenommen.

Aus dem Etat der Verwaltung der direkten Steuern war das Kap. 5 der dauernden Ausgaben (Besoldungen) an die Budgetkommission verwiesen worden, weil an dieses Kapitel sich ein Antrag des Abg. Goetting, betreffend die Verbesserung des Diensteinkommens der Steuerempfänger in den westlichen Provinzen knüpfte, der auch an einigen Petitionen eine Stütze fand. Die Kommission beantragt die Ablehnung des Antrages, weil das Durchschnittsgehalt, das sich aus der Tantieme an erhobenen Steuern und dem Zuschuß des Staates zusammensetzt, genügt, und das Haus tritt diesem Antrage bei. Auch der Abg. Goetting bescheidet sich einstweilen und ersucht nur die Regierung, den Gegenstand der Beschwerde im Auge zu behalten, nämlich die faktische Ungleichheit des Diensteinkommens, für welche die Durchschnittsberechnung dem auf der untersten Stufe Stehenden keinen Trost gewährt; denn was hilft es dem Steuerempfänger in Hannover, der nur 400 Thaler erhält, wenn sein Kollege in Wiesbaden 2000 Thaler bezieht? Die Petenten würden zufrieden sein, wenn sie 690 Thaler, die als Durchschnitt ausgerechnet sind, wirklich erhielten; aber dieser Betrag vermindert sich für Viele sehr erheblich dadurch, daß alle Steuerempfänger das Risiko der Steuererhebung zu tragen und für alle Ausfälle einzustehen haben. Eine Trennung des schwankenden von dem stabilen Einkommen und eine Konsolidirung des letzteren würde den Betheiligten sehr erwünscht sein.

Das Haus geht nunmehr zum Etat des Kultusministeriums über, dessen Berathung bei Kap. 124 (Gymnasien und Realschulen) stehen geblieben war.

Die Budgetkommission beantragt, der Staatsregierung gegenüber zu erklären, daß der Landtag bei der Bewilligung der Zuschüsse an Gemeinden zur Unterhaltung höherer Schulen von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß Seitens der Staatsregierung die Gewährung derselben nicht von einer Beschränkung der bestehenden Verwaltungs- und Patronatsrechte der Gemeinden abhängig gemacht werde und die Staatsregierung aufzufordern, in Gemäßheit ihres früher hiermit ausgesprochenen Einverständnisses, nach dieser Voraussetzung zu verfahren und sich auf die Kontrole der bestimmungsmäßigen Verwendung der gewährten Zuschüsse zu beschränken.

Referent Abg. Wehrenpfennig: Die Ausnahme, welche durch Uebernahme der vier Gymnasien zu Köslin, Kolberg, Warendorf und Neuß auf den Staat von dem Prinzip der Ablehnung der Uebernahme städtischer Gymnasien auf den Staat gemacht wird, rechtfertigt sich durch die finanziellen Bedrängnisse dieser Städte. Zu der beantragten Resolution hat die Budgetkommission nicht etwa die Annahme bestimmt, daß der Kultusminister Etatsüberschüsse verwendet, um mißbräuchlich in die Verwaltung der Kommunen einzugreifen; allein es sind aus manchen Landestheilen Klagen eingelaufen, aus denen hervorzugehen scheint, daß die Zwischenbehörden nicht genügend vorsichtig sind.

Abg. Kantak beschwert sich darüber, daß ohne Angabe von Gründen das Alumnat am Mariengymnasium zu Posen aufgehoben worden sei, welches durch Gewährung freier Wohnung und Beköstigung eine Anzahl Schüler in den Stand setzte, nach Absolvirung des Gymnasiums katholische Theologie zu studiren. Die für diesen speziellen religiösen Zweck bestimmte Summe werde jetzt allgemein zur Unterstützung würdiger Schüler der Gymnasien und Realschulen verwendet. Während an dem Schrimmer Gymnasium ein jüdischer Religionslehrer fungire, zwinge man, und zwar bei Strafe der Entlassung von der Anstalt, die polnischen katholischen Kinder von Laien Religionsunterricht in deutscher Sprache zu empfangen, und verbiete den Eltern, den Kindern von Geistlichen Privatunterricht ertheilen zu lassen. Ja man verbiete, z. B. in Wongrowiec und Nakel, den Kindern den Besuch des Gottesdienstes an Feiertagen, weil polnisch gepredigt werde, ertheile den polnischen Schülern aus den Anstaltsbibliotheken keine polnischen Bücher, ersetze brauchbare Lehrbücher durch unbrauchbare und habe bei überwiegend polnischen Anstalten in den unteren Klassen die polnischen Parallelklassen aufgehoben. Die massenhaften Versetzungen von polnischen Lehrern an den höheren Lehranstalten seien ein vollständig ungerechtfertigtes Strafverfahren, das unmöglich auf die Dauer aufrecht erhalten werden könne.

Der Kultusminister: Ueber die Frage der Einführung des Unterrichts in deutscher Sprache in den unteren Klassen des Mariengymnasiums zu Posen haben sehr eingehende Erörterungen zwischen den Provinzialbehörden und der Zentralinstanz stattgefunden und die Nothwendigkeit der Maßregel auf das Deutlichste an den Tag gelegt. Ueber die Ertheilung des Religionsunterrichts entspann sich, wie Sie wissen, zwischen der Staatsregierung und dem damaligen Erzbischof von Gnesen-Posen ein Streit, wem das Recht gebühre, zu bestimmen, in welcher Sprache der Religionsunterricht in den Schulen zu ertheilen sei. Die Staatsregierung bestimmte, daß da, wo der übrige Unterricht in deutscher Sprache ertheilt werde, auch der Religionsunterricht in deutscher Sprache zu ertheilen sei. Sie wissen, welche Konflikte daraus erwuchsen, daß der damalige Erzbischof den Religionslehrern befahl, den Anweisungen des Staates nicht nachzukommen, und Privatschulen neben den Anstalten etablirte. Die von der Staatsregierung gewonnenen Ersatzkräfte sind nicht unqualifizirte Leute, sie hatten entweder vor der betreffenden Prüfungskommission ihr Examen zu machen oder es waren Persönlichkeiten, welche bereits früher ausdrücklich von dem früheren Erzbischof designirt waren oder unter seinen Augen den Unterricht ertheilt hatten. Ein Zwang den Schülern gegenüber ist nirgends geübt worden, Dispensation von dem Religionsunterricht wird nach den allgemeinen Grundsätzen über Dispensation gewährt, nämlich, wenn ein richtiger Ersatz gewährt wird, und ist vielfach ertheilt worden. Der Herr Abg. Kantak hat sich darüber beschwert, daß sogar der Besuch des Gottesdienstes den Schülern verboten werde, und zwei Beispiele angeführt. In Bezug auf das zweite bin ich nicht informirt, bei dem ersten handelt es sich nicht um einen Gottesdienst, sondern darum, daß der Geistliche in der Kirche Religionsunterricht ertheilt. Nach der Erörterung darüber, ob es sich um Beichte oder Religionsunterricht handelt, wird über den Fall entschieden werden. Die in weiterem Umfange, als gewöhnlich, stattgefundenen Versetzungen von Lehrern polnischer Nationalität, besonders am Mariengymnasium zu Posen, das ich für einen Heerd unberechtigten Polonismus halte, habe ich im Interesse des Dienstes vorgenommen und mich dabei bemüht, durch Gewährung höherer Einnahmen oder Annehmlichkeiten des neuen Wohnortes das Interesse der Versetzten wahrzunehmen. Das Posener Alumnat war keine kirchliche, sondern eine Staatsanstalt, eine Art Knabenseminar. Abgesehen von der wiederholten Betheiligung der Zöglinge an den politischen Ereignissen mußte die Anstalt, nachdem die neueste Gesetzgebung die Aufhebung der kirchlichen Knabenseminare anordnete, folgerichtig auch aufgehoben oder umgewandelt werden. Eine Umwandlung empfahl sich nicht, weil das Mariengymnasium zu Posen an Ueberfüllung krankt und deshalb jeder künstliche Zufluß vermieden werden muß, während die übrigen Anstalten der Provinz sehr wenig besucht werden. Die Verwendung von Mitteln an verschiedenen Anstalten wird eine gleichmäßige Vertheilung befördern. Die Absicht ist, die gesammte für das Alumnat ausgeworfene Summe zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Schüler der drei oberen Klassen der Gymnasien der Provinz Posen zu verwenden; bis die Landesvertretung dies genehmigt, ist die Anstalt geschlossen, nicht aufgelöst worden. Ich glaube, die Bedenken des Abgeordneten Kantak werden, wenn sie nicht schwinden, sich doch wenigstens mildern.

Abg. Techow weist darauf hin, daß das Gymnasium zu Kolberg, welches jetzt vom Staate übernommen werden soll, zu den vier pommerschen Gymnasien mit streng konfessioneller Richtung gehöre. Es sei nicht zu wünschen, daß die pommerschen Gymnasien zu Pflanzstätten des engherzigen Konfessionalismus gemacht werden, durch den sich in neuerer Zeit Pommern bemerkbar gemacht habe; er frage deshalb den Kultusminister, ob bei der Uebernahme des Kolberger Gymnasiums durch den Staat eine Aenderung des Statutes veranlaßt worden sei, welches nachtheilige Bestimmungen über die anzustellenden Lehrer in konfessioneller Richtung enthalte.

Geh Rath Dahrenstädt konstatirt, daß die inneren Verhältnisse des Gymnasiums bei der Uebernahme nicht in Betracht gezogen worden seien; die Regierung werde dieselben prüfen und, wenn nöthig, das Statut ändern.

Abg. Röckerath: Die katholischen Anstalten der Rheinlande sind im Vergleich zu den nicht katholischen höchst kärglich ausgestattet; wenn Gleichheit geschaffen werden sollte, müßten sämmtliche Progymnasien erweitert und noch eine Anzahl katholischer Gymnasien gegründet werden. Das vor einigen Dezennien gegründete Gymnasium zu Neuß bildet eine höhere Abtheilung der zahlreichen um Neuß liegenden Unterrichtsanstalten, in Folge davon ist es mehr von Auswärtigen als von Einheimischen besucht und hat darum um so eher einen Anspruch auf Staatszuschuß. Der dafür im Etat ausgeworfene Betrag scheint mir zu niedrig. Der in den letzten Jahren gewährte Zuschuß wurde zunächst unter der Bedingung der Konpatronats und der Aufhebung des konfessionellen Charakters der Anstalt gegeben, schließlich wurde das städtische Patronat ganz beseitigt, und dazu verwendet man Staatszuschüsse! Ebenso erging es der Unterrichtsanstalt in Warendorf, das Gymnasium zu Kempen ging unter der Bedingung in das Konpatronat über, daß geistliche Lehrer nicht mehr angestellt werden und der Regierung das Besetzungsrecht der Stellen des Direktors und zweier Lehrer, ohne Rücksicht auf die Konfession derselben, zusteht. Dieser Versuch,

auf das Schulwesen durch Staatsmittel einzuwirken, heißt: die Blüthe des deutschen Schulwesen knicken. Wenn solche Maßregeln vorgenommen werden, dann muß man sie allgemein durchführen und nicht einseitig bestrebt sein, nur katholische Anstalten in paritätische zu verwandeln. Dadurch wird auch das Fortkommen der katholischen Schulamtskandidaten noch mehr gehindert, als es jetzt schon der Fall ist; sie müssen nach dem Auslande gehen. Den Prof. v. Schulte hat man erst dann in Preußen für brauchbar gehalten, als er Altkatholik geworden war. Endlich muß ich mich dagegen verwahren, daß brauchbare katholische Lehrbücher ohne allen Grund aus den Schulen beseitigt werden. Das bewährte Martinsche Lehrbuch ist plötzlich auf höhere Anordnung abgeschafft worden, ohne daß es auch nur durch ein anderes im Augenblick ersetzt werden konnte.

Der Kultusminister: Die von der Budgetkommission vorgeschlagene Resolution erschien mir beim ersten Durchlesen etwas unangenehmer, als sie mir in diesem Augenblick nach den Aeußerungen des Herrn Referenten über ihren wahren Sinn erscheint, nichtsdestoweniger kann ich auch jetzt nicht sagen, daß sie mir angenehm wäre, und möchte das hohe Haus bitten, dieser Resolution seine Zustimmung nicht zu geben. In dem Sinne des Herrn Referenten halte ich die Resolution für überflüssig. Er betont, sie richte sich weniger gegen meine Bestrebungen, als gegen die gewisser Provinzialbehörden; daß sie nicht überall so aufgefaßt wird, sehen Sie aus den Ausführungen des Abg. Röckerath. Ich gebe zu, daß in der That bei manchen Provinzialbehörden die Neigung besteht, die Gelegenheit der Verhandlungen über Staatszuschuß zu Gymnasialkassen dazu zu benutzen, ihre eigene Macht auszudehnen, ich habe Anträge mancher Provinzialschulkollegien, die mir auf diesem Boden gewachsen zu sein scheinen, zurückgewiesen; sind in einzelnen Fällen noch Beschwerden vorhanden, so mögen sie spezialiter noch bei mir erörtert werden, aber zu einem solchen generellen Vorgehen scheint mir keine Veranlassung vorzuliegen. Ich kann nicht zugeben, daß die thatsächlichen Anführungen in der Resolution richtig sind, die Voraussetzung der Bewilligung der 320,000 Thaler sei die gewesen, daß die Staatsregierung sich in die Mitwirkung der Gemeinden nicht mische. Ich lege darauf kein Gewicht, daß das Haus nicht dasselbe ist, das die Bewilligung ausgesprochen hat, aber ich muß mich fragen, ob diese Auffassung des hohen Hauses zum Ausdruck gekommen ist. Die Sache liegt so. Auf die Ausführungen des Abg. Schmidt (Stettin) erwiderte der Kommissar der Staatsregierung, diese werde alle diese Dinge prüfen und etwaige Uebelstände beseitigen. Dem gegenüber erklärte der Referent der Budgetkommission, sie sei der Meinung gewesen, daß man die von dem Abgeordneten Schmidt hervorgehobene konfessionelle Frage dem künftigen Unterrichtsgesetz überlasse. Durch Allerhöchste Ordre vom Jahre 1817 ist die Staatsregierung gebunden, überall das Konpatronat einzuführen, wo sie Zuschüsse giebt, wo sie noch andere Bedingungen gestellt hat, glaubt sie in keiner Beziehung mit den Auffassungen des Hauses in Widerspruch getreten zu sein. Meine Herren! Zweitens steht darin, die Staatsregierung habe sich mit dieser Auffassung einverstanden erklärt. Der Regierungskommissar ist weder dazu beauftragt gewesen, noch hat er nach seiner Versicherung eine solche Erklärung abgegeben, ich habe auch keine abgegeben. Es scheint mir also sehr bedenklich, zwei so zweifelhafte Thatsachen zu konstatiren. Wenn der Abgeordnete Röckerath sagt, daß die Staatsregierung den städtischen Einfluß brechen wolle, so irrt er sich vollständig, den ungerechtfertigten Einfluß der Kirche will sie nur brechen. Nach dem Neußer Statut war die Ernennung des Direktors von der Zustimmung des Erzbischofs von Köln abhängig, der Bürgermeister und die Gemeindevertreter von Neuß sind bei mir gewesen und haben auf das Dringendste gebeten, die später ergriffenen Maßregeln eintreten zu lassen. Die Staatsregierung befindet sich in einer ganz eigenthümlichen Situation. Sie ist mit Ihrer Unterstützung stets bemüht gewesen, den überwuchernden kirchlich konfessionellen Einfluß von den höheren Lehranstalten fern zu halten; wenn ich die dazu absolut nothwendigen Schritte thue, so glaube ich mich Ihrer Zustimmung zu erfreuen. Gebe ich Gelder, so stärke ich den Einfluß, Sie wollen ihn aber schwächen. (Zustimmung.) Wenn behauptet wird, daß die Zuschüsse in der Rheinprovinz nicht mit dem Maßstabe der Gleichmäßigkeit bemessen werden, so möge man bedenken, welche Menge von Fonds und Stiftungen unter der Verwaltung des Staates für die Schulen dort besteht. Das Verhältniß der Zuschüsse für evangelische und Katholiken ist relativ für die ersteren nachtheilig.

Es ist ferner gesagt worden, daß die katholischen Schulamtskandidaten in der Rheinprovinz keine Stellen finden. Sie haben lange Zeit kein Unterkommen gefunden, weil es an Stellen fehlte, und das Provinzial-Schulkollegium in Koblenz hat früher Klage geführt, daß gereifte Männer 4–5 Jahre lang interimistisch haben arbeiten müssen, ohne eine Stelle zu haben. Dem ist abgeholfen und es ist jetzt Mangel an katholischen Schulamtskandidaten. In der Provinz Schlesien ist es ebenfalls unmöglich, die Stellen zu besetzen.

Auch an den Universitäten sollen die Katholiken nicht genügend berücksichtigt werden, sagt der Vorredner. Aber wenn Jemand tüchtig ist, ist es mir gleich, welcher Konfession er angehört. Ich habe sogar für Halle, dessen Statut bestimmt, daß die Lehrer Evangelische sein müssen, Se. Majestät gebeten, mir zu Gunsten von Katholiken Ausnahmen zu gestatten.

Das Martinsche Lesebuch ist seit 1846 an den Gymnasien der Rheinprovinz eingeführt. Bereits damals war das Schulkollegium in Koblenz sehr bedenklich, ob dieses Buch das rechte sei, und nur in gewissen Fällen sollte es eingeführt werden. Es wurde aber von Berlin aus in genereller Weise verfahren. Die Klagen über das Buch sind vielfach wiederholt worden, nicht blos aus der Rheinprovinz, sondern auch aus Schlesien. Es sind in dieser Beziehung Gutachten von katholischen, nicht altkatholischen Theologen, eingeholt worden, die mit den ernstesten Worten, ich kann nicht anders sagen, ein Verdammungsurtheil über das Buch ausgesprochen haben. (Hört! Abg. Windthorst-Meppen: Namen!) Die Namen nenne ich Ihnen diesmal nicht, weil ich nicht will, daß diese ehrenhaften Männer der Zensur Ihrer Oberen, den Hetzereien Ihrer Presse und den Agitationen Ihrer Kapläne ausgesetzt werden. (Lebhafter Beifall. Auf den Tribünen wird geklatscht, der Präsident droht, sie sofort räumen zu lassen). Diesen Gutachten hat sich das Provinzial-Schulkollegium in Koblenz vollständig angeschlossen und aus der Feder seines technischen Referenten den dringenden Antrag gestellt, diesem Buch ein Ende zu machen, selbst auf die Gefahr hin, daß ein neues nicht sofort vorhanden sei. Diesen gewichtigen Stimmen gegenüber habe ich allerdings die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß dem Antrage stattzugeben wäre. Ich habe auch in der Verfügung vom 2. November dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß es weniger nachtheilig sei, gar kein Lehrbuch dem Unterricht zu Grunde zu legen, als dies Martin'sche. Mir ist dieser Ausspruch als ein sehr harter vorgeworfen worden, aber ist wirklich ein bewußter gewesen, und er entspricht der wirklichen Sachlage. Ich will, was in dem Bericht des Schulkollegiums über die allgemeine Rolle, die dieses Martin'sche Lehrbuch in unseren Zeitverhältnissen gespielt, zwischen den Bestrebungen an den Universitäten und gewissen Büchern in der Elementarschule vollständig unerwähnt lassen. Das ist allerdings etwas, was der Abg. Röckerath nicht ganz ohne Ahnung als etwas bezeichnet hat, was in dem über meine Lippen nicht gekommenen Ausdruck Kulturkampf gelegen haben mag. Was mich bestimmt hat, sind die Bemerkungen des Berichts und der weit ausgeführten anliegenden Gutachten. Ich eigne mir auf Grund eigener Prüfung Alles an, was in dem Berichte steht.

Der Minister verliest hierauf den Bericht, in welchem ausgeführt wird, daß das Martinsche Lehrbuch so durchaus zu scholastisch-theologischen Zwecken geschrieben sei, daß es zur Ertheilung des Religionsunterrichtes an der Schule gar nicht anzuwenden sei; durch die absprechende Behandlung der antiken Welt und des Zeitalters der Reformation werde der Unterricht in den übrigen Disziplinen erschwert und neben einem kleinlichen Formelwesen, welches die einzelnen Dogmen durch Divisionen und Subdivisionen erschöpfen soll, zeige sich hier und da eine Darstellung, die dem Geiste der Schüler eine lascive Richtung giebt. (Hört!) Außerdem gelte es für ausgemacht, daß die Kenntniß dieses Buches genüge, um das Examen in Münster zu bestehen. Entweder müsse also der Lehrer ohne dieses Buch unterrichten; legt er es seinem Unterrichte zu Grunde, so wird der Religionsunterricht ein unfruchtbares Auswendiglernen, das zuletzt für Schüler und Lehrer unerträglich wird.

Die weiteren Beispiele, fährt der Minister fort, die in dem Gutachten stehn, eignen sich nicht für eine Versammlung wie diese. Ich möchte nur an einen einzigen Ausdruck erinnern, der in den meisten Ausgaben dieses Buches eine gewisse, dem Judenthum eigenthümliche Ceremonie mit nahezu anatomischer Genauigkeit schildert. (Heiterkeit.) Die formelle Darstellung entbehrt jeder schärferen Präzision. Die wichtigsten Parteien, wie die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, sind viel zu kurz, andere unwichtige zu weitschweifig behandelt.

Der Schreiber des Berichts sagt, er habe in seinen verschiedenen Stellungen als praktischer Schulmann keinen Religionslehrer kennen gelernt, die Ultramontanen miteingerechnet, der nicht über die schreienden Mängel des Martin'schen Buches im Vertrauen sich beschwert habe. (Hört! links.) Daß ein solches Werk mit seinen wissenschaftlichen Unrichtigkeiten und tiefen Entstellungen der Wahrheit, mit seinen pädagogischen Taktlosigkeiten in einer für die Schüler nicht geeigneten Darstellungsweise für letztere selbst von größtem Nachtheile ist, liegt auf der Hand. Die ganz gehässige Färbung in der Darstellung der Reformationsgeschichte ist übrigens geeignet, den konfessionellen Frieden zu untergraben und selbst in den jugendlichen Gemüthern eine zelotische Abneigung gegen Andersgläubige zu erzeugen. — Das also haben mir Sachverständige — ja, sachverständige **katholische** Männer gesagt und ich denke auf Grund dieser Thatsachen werden Sie meine Verfügung vom 2. Dezember v. J. für gerechtfertigt halten. (Nein! im Zentrum. (Lebhafter Beifall links.)

Die Positionen des Tit. 2 (Zuschüsse für die vom Staat zu unterhaltenden Anstalten und Fonds) werden genehmigt.

Bei Titel 3 („Zuschüsse für die vom Staate und Anderen gemeinschaftlich zu unterhaltende Anstalten") monirt Abgeordneter **Schröder** (Lippstadt) den mangelhaften Zustand des geographischen Unterrichts auf den Gymnasien. Die geograpischen Kenntnisse der Abiturienten sind oft erschreckend gering und demgemäß die der gebildeten Klasse. In einer Restauration stritten einst die Honoratioren des Ortes darüber, was Madeira sei. Ich sagte ihnen: „Madeira ist ein Frühstückswein." „Ja, erwiederten sie, das wissen wir Alle, aber nicht, ob es eine Insel ist, oder zum Festlande gehört." Ich sagte dann, um den Streit zu schlichten, so ernsthaft wie möglich: „Madeira ist eine Halbinsel," und dabei beruhigten sie sich dann. Das ist eine wahre Geschichte. Die Hebung des geographischen Unterrichts auf den Gymnasien ist um so nothwendiger, nachdem wir vorgestern die Kreirung von sechs neuen Universitäts-Professuren für Geographie beschlossen haben.

Abg. **Windthorst** (Meppen): Der Kultusminister behauptet, er sei berechtigt, ein katholisches Lehrbuch ohne Weiteres zu verbieten, das von seinem Amtsvorgänger ausdrücklich und lebhaft empfohlen worden ist. Diese Behauptung zeigt, wohin wir eigentlich gehen. Man will für die katholische Jugend einen staatskatholischen Religionsunterricht einführen. Das werden die katholischen Eltern sich nicht gefallen lassen. Es ist das eine Tyrannei, wie sie nicht größer gedacht werden kann. (Oho! Widerspruch links.) Ich will Sie nicht überzeugen, meine Herren, es wird schon Jemand kommen, der Sie überzeugen wird. Wollte der Minister das Buch verbieten, so müßte er sich mit den kirchlichen Behörden in Einvernehmen setzen; daß er das nicht gethan, ist eine schwere Verletzung des natürlichen paritätischen Rechtes. Ich habe das Martin'sche Lehrbuch niemals gesehen und gelesen, bin also zu seiner Kenntniß ganz auf das angewiesen, was der Minister hier verlas. Und da muß ich sagen, wenn der Minister auf solche erbärmliche Berichte hin urtheilt (Oho!), dann bedauere ich die Kultusverwaltung und dann begreife ich, wie viel unglückselige Verfügungen aus dem Kultusministerium kommen. Was die angeblich einseitige Darstellung der Reformationsgeschichte in dem Lehrbuch betrifft, so wird die Geschichte von den verschiedenen Standpunkten eben verschieden beurtheilt. Und das ist auch durchaus heilsam und nothwendig. Sonst könnten wir es ja erleben, daß demnächst obligatorisch die Geschichtsbücher, die der Herr Abg. Sybel geschrieben, in die Lehranstalten eingeführt würden und dagegen würde sogar unser gute Waitz in Göttingen auf das allerentschiedenste Verwahrung einlegen.

Geh. Rath **Greiff**: Der Herr Kultusminister hat sich bei seinen Ausführungen auf eine Verfügung berufen, die für sein Verfahren maßgebend war. Es ist das die Instruktion vom 23. Oktober 1817 und ihre Ergänzung durch eine Instruktion vom Jahre 1825. Es heißt darin ausdrücklich: die Wirksamkeit der Provinzial-Schulkollegien bezieht sich auf folgende Gegenstände: 4) Prüfung der in Gebrauch befindlichen Schulbücher, Bestimmung derjenigen, die abzuschaffen oder neu einzuführen sind nach Genehmigung des vorgesetzten Ministeriums. Das Provinzial-Schulkollegium hat nach seinem besten Wissen das Lehrbuch als ein ungeeignetes erkannt, es hat die Genehmigung des Kultusministers eingeholt und dieser hat nach eingehender Prüfung nicht nur des Erkenntnisses, sondern auch des betreffenden Buches selbst die Genehmigung gewährt. Ich überlasse es dem Hause zu beurtheilen, ob hiernach die Ausdrücke, mit denen der Vorredner das Verfahren des Kultusministers bezeichnet hat, gerechtfertigt waren.

Abg. **Miquel**: So lange der Religionsunterricht ein obligatorischer, vom Staate geleiteter Lehrgegenstand ist, muß auch der Staat das Recht haben zu entscheiden, welche Lehrbücher dem Unterricht zu Grunde gelegt werden sollen. Will der Abg. Windthorst dies nicht, so muß er das System einführen, das in Holland herrscht, woselbst es jedem vom Staat angestellten Lehrer verboten ist, in einer öffentlichen Schule Religionsunterricht zu ertheilen.

Die Positionen dieses Titels werden hierauf bewilligt.

Zu Titel 4 („Zuschüsse für die von Anderen zu unterhaltende, aber vom Staat zu unterstützende Anstalten") bemerkt:

Abg. **Miquel**: Der Antrag der Budgetkommission zu diesem Titel (siehe oben) ist eine natürliche Konsequenz der Debatten und Beschlüsse des Hauses bei diesen Etatspositionen im Jahre 1873 und 1874. Das Haus und speziell ich als Referent der Budgetkommission im vorigen Jahre, wir haben uns auf das Entschiedenste dagegen ausgesprochen, daß der Staat die Gewährung von Bedürfnißzuschüssen an höhere Lehranstalten der Gemeinden dazu benutzt, um sich ein Konpatronat anzueignen und die Patronatsrechte und damit die ganze Selbstverwaltung der Gemeinden zu schmälern. Dem Interesse des Staates wird vollständig genügt, wenn der Staat sich nur das Recht sichert, darüber zu wachen, daß die gewährten Zuschüsse zu keinen anderen Zwecken verwendet werden, als wozu sie bewilligt waren. Das Haus kann daher die **Resolution** unbedenklich annehmen.

Abg. **Krech**: Der Zweck der Resolution wird vollständig erreicht und dabei doch den geäußerten Bedenken des Kultusministers Rechnung getragen, wenn wir die Resolution in folgender Weise fassen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, der königlichen Staatsregierung gegenüber zu erklären, daß die Gewährung von Bedürfnißzuschüssen an Kommunalanstalten nicht von einer Beschränkung der bestehenden Patronatsrechte abhängig gemacht werden dürfe." Ich empfehle dem Hause die Annahme dieses Antrages.

Regierungskommissar Geh. Rath **Dahrenstädt**: Ich kann nur wiederholt bitten, die Resolution abzulehnen. Eine Beschränkung der Patronatsrechte findet ja eo ipso schon statt durch die gewährten Geldzuschüsse. Denn der § 9 und 11 des Gesetzes über die Befugnisse der Oberrechnungskammer schreibt ausdrücklich vor, daß alle Anstalten, die Staatszuschüsse erhalten, in Bezug auf die Revision der Ausgabe dieser Summen der Kontrole der Ober-Rechnungskammer unterworfen sind. Es ist ja das schon eine erhebliche Beschränkung der Patronatsrechte. Die Annahme der Resolution würde zu vielen Mißverständnissen Anlaß geben und die Regierung hindern, sich diejenigen Rechte auszubedingen, die im Interesse des Staats durchaus nothwendig sind.

Abg. **Hofmann**: Es besteht gegenwärtig in Bezug auf die Gehaltsverhältnisse an den höheren Lehranstalten eine Ungleichheit, die vielfach schwer und drückend empfunden wird. Durch das Gesetz vom Jahre 1872 haben wir für die Lehrer der vom Staate unterhaltenen höheren Lehranstalten Wohnungsgeldzuschüsse bewilligt. Es ist sehr zu bedauern, daß nur etwa 16 Kommunen in Preußen bisher in Bezug auf ihre Anstalten diesem Beispiele gefolgt sind. Wir haben gegenwärtig im preußischen Staate ungefähr 150 Anstalten mit Wohnungsgeldzuschüssen und 400, welche dieser Zuschüsse entbehren. Es ist das eine Ungleichheit, die meistens $\frac{1}{6}$, oft aber auch $\frac{1}{5}$ des ganzen, ohnehin kärglich bemessenen Gehaltes beträgt. Diese Ungleichheit erheischt dringend Abhilfe. Es sind aber die Kommunen hierzu aus eigenen Mitteln vielfach völlig außer Stande, und es ist allein der Staat, der hier helfen kann und zu diesem Zwecke die Gemeinden mit Zuschüssen unterstützen muß.

Die Nichtgewährung des Wohnungszuschusses hat daher vielfach die Anstellung untüchtiger Lehrer zur Folge. Wenn der Staat für Wohnungsgeldzuschüsse heute 635,000 Mark auswirft, so liegt auf der Hand, daß dieser Betrag unzureichend ist. Es wird aber wenigstens Aufgabe der Regierung sein, diese Mittel möglichst schnell zu dem hier bestimmten Zweck zu verwenden.

Nachdem der Referent Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig** nochmals den Sinn der von der Budget-Kommission beantragten Resolution klar gestellt, von dem der Krech'sche Antrag sich seiner Ansicht nach nicht wesentlich unterscheidet, wird der letztere **angenommen**.

Zu diesem Titel liegt ferner der Antrag des Abgeordneten **Schroeder** (Lippstadt) vor, die Bedürfnißzuschüsse, welche für das Gymnasium zu Brilon mit 3261 Mark und das zu Attendorn mit 12,600 Mark, Summa 15,861 Mark ausgeworfen sind, mit der Maßgabe zu bewilligen, daß davon der Betrag von 7861 Mark für Brilon, und der Betrag von 8000 Mark für Attendorn zu verwenden.

Abg. **Schröder** wiederholt im Wesentlichen seine in der vorigen Session bezüglich der einschlägigen Verhältnisse gemachten Ausführungen und sucht besonders nachzuweisen, daß das Gymnasium zu Brilon weit stärker besucht sei und weit mehr leiste, als die Anstalt zu Attendorn. Die Regierung widerspricht der Erhöhung des Zuschusses, weil laut Stiftungsurkunde der Direktor und drei Lehrer nothwendig Geistliche sein sollen. Aber diese vier Lehrer haben sämmtlich ihr philosophisches Staatsexamen gemacht und sind daher als solche vollkommen qualifizirt. Jedenfalls sollte sich die Regierung nicht so in den Kulturkampf verbissen haben, um ein Gymnasium verkommen zu lassen, nur weil einige Lehrer und die Eltern, die ihre Kinder dort unterrichten lassen, ultramontan sind. Die Regierung hat ja sonst andere Mittel genug, um den Ultramontanen zu Leibe zu gehen, man wird ja in wenigen Tagen über das „Brodkorbgesetz" diskutiren, in welchem bereits an den Hunger appellirt wird, mit dessen Hülfe man die Katholiken mürbe zu machen sucht. Aber der Hunger mag wilde Thiere zahm machen, Menschen macht er wild. Und liegt da nicht der Verdacht nahe, daß die Regierung die katholische Bevölkerung geflissentlich zu verdummen sucht, um Einfluß auf sie zu gewinnen? Die Ultramontanen haben wahrlich alle Ursache und jedes Interesse, die Ausbreitung der Bildung gefördert zu sehen. Denn wo stoßen sie auf Schwierigkeiten bei den Wahlen? In den unwissenden Theilen Schlesiens, in Lublinitz, Rosenberg und Groß-Strehlitz, während sie in Rheinland und Westphalen, den vorgeschrittensten Theilen von Deutschland, mit Leichtigkeit durchdringen. (Heiterkeit.) In der katholischen Bevölkerung der Pfalz stoßen wir auf den größten Widerstand, sie ist liberal und die ungebildetste von Deutschland mit 16 Prozent Analphabeten. (Oho!) Die Provinz Brandenburg liefert trotz der Metropole der Intelligenz verhältnißmäßig weniger Abiturienten, als Westfalen und die Rheinprovinz, von Pommern und Preußen ganz zu schweigen. (Heiterkeit.)

Geheimrath **Dahrenstädt** widerspricht dem Antrage unter Bezugnahme auf den streng konfessionellen Charakter der Briloner Anstalt. Attendorn ist außerdem an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angekommen, während Brilon erst in jüngster Zeit seine Kommunalsteuern herabgesetzt hat, also sehr wohl in der Lage ist, einen höheren Zuschuß für das dortige Gymnasium zu machen.

Nachdem der Referent Abg. **Wehrenpfennig** die statistischen Mittheilungen Schroeders dahin berichtigt hat, daß im deutschen Reiche von der protestantischen Bevölkerung 6,6 Prozent, von der katholischen aber 15 Prozent des Lesens und Schreibens unkundig sind, wird der Antrag Schroeder abgelehnt, die Position also unverändert nach dem Etat bewilligt.

Um 4¼ Uhr vertagt sich das Haus bis **Freitag** 10 Uhr. Abg. **Windthorst** (Meppen) bittet, die Sitzung erst um 11 Uhr beginnen zu lassen, um die im höchsten Grade in Anspruch genommenen Kräfte der Abgeordneten einigermaßen zu schonen; aber Präsident v. **Bennigsen** erwidert ihm, daß, wenn die zweite Lesung des Etats morgen nicht beendigt werde, eine Abendsitzung nothwendig sei, um die Feststellung des Etats vor Ostern zu ermöglichen. Abg. **Windthorst** hält es nicht für das Wichtigere, daß der Etat zu einer bestimmten Zeit fertig, als daß er ruhig und ordentlich durchberathen wird. Das Haus stimmt aber dem Vorschlage des Präsidenten bei. — Auch das **Herrenhaus** hat Freitag 12 Uhr eine Sitzung.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 11. März. In der Genesung des **Kaisers** ist wieder ein weiterer Fortschritt eingetreten. Die heutigen Nachrichten ergeben, daß der Monarch wieder eine gute Nacht gehabt hat und daß auch die Eßneigung sich wieder eingestellt hat, ein Symptom, das bei der Constitution des Kaisers von großer Bedeutung ist! — Im Abgeordnetenhause hat heute unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Camphausen eine Berathung des **Staats-Ministeriums** stattgefunden. Man glaubt annehmen zu dürfen, daß es sich nicht um Fragen der allgemeinen Politik gehandelt hat, sondern vozugsweise um die Stellung, welche die Staatsregierung zu einzelnen durch den Verlauf der jüngsten parlamentarischen Verhandlungen in den Vordergrund gestellten Fragen einnehmen wird. Bei dieser Gelegenheit ist noch zu bemerken, daß über den Charakter und den Inhalt der vertraulichen Besprechungen, welche am Sonntag zwischen den Ministern stattgefunden haben, irrthümliche Nachrichten sowohl durch den Telegraphen wie auch durch einzelne Blätter verbreitet worden sind. Es ist nämlich gemeldet worden, daß bei den Berathungen es sich um neue Schritte der Staatsregierung auf dem Gebiete der Kirchenpolitik gehandelt habe. Wie von zuverlässiger Seite gemeldet wird, ist das keineswegs der Fall gewesen.

— Wiederholt war in der Presse darauf hingewiesen worden, daß die „**Kreuzzeitung**" nur die Urtheile anderer Blätter über die Encyclica und den Schritt der Regierung registrire, sich aber hüte, zu der Sache selbst Stellung zu nehmen. Jetzt endlich ist das Organ der „kleinen aber mächtigen Partei" aus seiner Reserve herausgetreten und mittelst eines Artikels „Staat und Kirche" betitelt offenbar zu den Ultramontanen übergegangen. Mit ihnen geliebäugelt hat das Blatt schon lange, und so erscheint seine neueste Wendung nur als Konsequenz des bisherigen Verhaltens. Die letztere ist bis jetzt von der Presse kaum beachtet worden. Nur die „Post", welche überhaupt mit der „Kreuzzeitung" seit längerer Zeit kleinen Krieg führt, nimmt davon in einem Leitartikel Notiz, der auch in die „Nordd. Allg. Ztg." übergegangen ist. Wir entlehnen demselben folgende Sätze:

Den Artikel der „Kreuzzeitung" („Staat und Kirche") hat ein Jesuit geschrieben oder inspirirt; wenn es kein wirklicher Jesuit war, — nun es giebt auch Jesuiten, die sich Protestanten nennen. Ein dreisteres Gewebe von Unwahrheiten ist nicht denkbar, als daß die „Kreuzzeitung" ihren Lesern bietet, Unwahrheiten, die ein protestantisches, ja ein nicht durch das römische System korrumpirtes katholisches **Bewußtsein** im Augenblick als solche erkennen muß. Ganz wie die Jesuiten erklärt die „Kreuzztg." der preußische Staat strebe mit seiner kirchlichen Gesetzgebung auf die „Staatsomnipotenz" hin; ganz wie die Jesuiten stellt die „Kreuzztg." den gegenwärtigen Vertheidigungskampf des preußischen Staates gegen die römische Hierarchie auf die gleiche Linie mit dem Kampfe des römischen Staates

in den ersten Jahrunderten gegen die Existenz der christlichen Kirche überhaupt. Implicite bestätigt sie damit auch das Wort von der Neronischen oder diokletianischen Christenverfolgung. Das Alles ist Unwahrheit, bewußte Unwahrheit. Die „Kreuzztg." behauptet, nicht der preuß. Staat führe den Kampf gegen die römische Kirche, sondern eine Partei, der Liberalismus. Die behufs dieses Kampfes gegebenen Gesetze sind ihr Parteigesetze. Se. Majestät der König das Werkzeug einer Partei, die Regierung des Königs eine Parteiregierung. Das ist abermals Unwahrheit, bewußte Unwahrheit. Der Kampf gegen die römische Hierarchie ist nach der „Kreuzzeitung" ein Kampf gegen die christliche Kirche. Das päpstliche System und die christliche Kirche fallen ihr insoweit zusammen. Wie vor 1800 Jahren der römische Staat die christliche Wahrheit bekämpfte, so thut es jetzt der preußische. Wie damals der römische Staat der christlichen Wahrheit gegenüber bankerott wurde, so wird es jetzt der preußische Staat werden. Der gegenwärtige Kampf ist ein Kampf um die christliche Kultur; wie er enden wird, steht in Gottes Hand. Sicher ist nur, daß der Liberalismus die christliche Kirche nicht besiegen kann. Die römische Kirche aber vertheidigt der Staatsomnipotenz gegenüber Freiheit und Existenz der christlichen Kirche. Durch und durch lauter Unwahrheit. Die „Kreuzzeitung" weiß es.

Aus Versailles, 9. März, wird der „Nat.-Ztg." über die Genesis der neuerdings oft erwähnten „Question Phillipart" Folgendes geschrieben: „In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung verlangte und erhielt der Marquis de Ploeuc (Untergouverneur der Bank von Frankreich) die Dringlichkeitserklärung für einen Antrag, dahin lautend, „daß in Zukunft Niemand die Funktionen eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes einer französischen Eisenbahn-Gesellschaft ausüben kann, der nicht Franzose ist, oder die besondere Autorisation des Kriegsministers und des Bautenministers erhalten hat." Dieser Antrag ist gegen Herrn Phillipart gerichtet, den famosen belgischen Finanzier, der hier plötzlich der Held des Tages geworden ist, nachdem er sich durch ein geschicktes Manöver des Kredit-Mobilier bemächtigt hat, und der mit dem Plane umgeht, alle kleinen Eisenbahngesellschaften in seiner Hand zu vereinigen. Das Gebahren dieses fremden Eindringlings hat in der hohen Finanz eine gewaltige Aufregung hervorgerufen, um so mehr, als dasselbe bereits mehreren der bedeutendsten pariser Bankiers viele Millionen kostet."

F. ? **Warschau**, 10. März. [Wahrscheinlich wieder Kriegsgerüchte] Unsere Regierung hat einen neuen Branntweinsteuertarif eingeführt, der zum Zwecke hat, durch eine enorm hohe auf die Fabrikation des Spiritus gelegte Steuer den wirklich alles Maß übersteigenden Branntweingenuß einzuschränken. Um nun aber die Produktion des Spiritus überhaupt nicht zu schädigen, wird für den in das Ausland gehenden Spiritus eine Zollvergütigung gewährt. — Die Maßnahme scheint sehr gut durchdacht, ist aber in der Durchführung von den nachtheiligsten Folgen begleitet. Es geht nämlich der größte Theil des an und unweit der Grenze fabrizirten Spiritus in das Ausland und wird aus diesem wiederum in immensen Mengen eingeschmuggelt. Man hat, um diesem Uebelstand zu steuern, jetzt, da auch die bisher noch bestandene Grenze zwischen Polen und Rußland zu existiren aufgehört hat, die Truppen nach der Grenze dirigirt und hat die sehr weitaus einander liegenden Divisionen mehr zusammen gezogen und wird die Grenze mit Truppen besetzen, um dem Branntwein-Schmuggel-Handel Einhalt zu thun — wozu die bisher bestehende Grenzwacht geradezu außer Stande ist. — Bewährt sich diese Einrichtung, so ist es leicht möglich, daß man die bisherige Grenzwacht überhaupt einziehen und die Grenze wieder, wie in früheren Jahre, durch aktive Truppen besetzen lassen wird. — Wir sind der Ueberzeugung, daß auch diese Maßregel den erwünschten Erfolg nicht haben wird und daß man den Schnapsgenuß durch den hohen Zoll nicht unterdrücken werde. — Hiergegen werden andere Mittel ergriffen werden müssen. Jedenfalls werden die Truppenvorschiebungen, wie sie die eben erwähnten Maßnahmen bedingen, der polnischen Presse wieder Gelegenheit geben, über Rüstungen gegen Deutschland zu frohlocken. Deshalb haben wir im Voraus eine Maßregel, die zur Beunruhigung der jenseitigen Grenzbewohner voraussichtlich in gehässiger Weise kommentirt werden wird — in das rechte Licht stellen wollen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. März.

r. **In Betr. der Anwendung von Eisenkonstruktionen** bei Bauten hat die königl. Regierung zu Posen für den Umfang ihres Verwaltungsbezirks auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung unter dem 25. Februar d. J. eine Polizeiverordnung erlassen. Danach bedürfen in allen Fällen, wo bei einem Neu-, Um- und Reparaturbau Eisenkonstruktionen zur Anwendung kommen sollen, diese der besonderen polizeilichen Genehmigung, und sind dem Bauerlaubnißgesuche in solchem Falle außer den üblichen, baupolizeilich erforderlichen Vorlagen genaue Zeichnungen sowie ein durch Berechnung begründeter Nachweis der Tragfähigkeit der beabsichtigten Konstruktionen beizufügen. Auch müssen diese Vorlagen von einem geeigneten Sachverständigen, resp. von einem geprüften Baumeister unterschrieben sein, welcher durch seine Unterschrift die Verantwortlichkeit für die Haltbarkeit der Eisenkonstruktionen und des damit verbundenen Bauwerks übernimmt. Außerdem bleibt den kompetenten Behörden vorbehalten, in besonders schwierigen und zweifelhaften Fällen eine angemessene Probebelastung unter Leitung eines geprüften Baumeisters vorzuschreiben. Bevor die Eisentheile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist der Polizeibehörde durch den Bauherrn die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden einzureichen, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommmen habe. — Wer Eisenkonstruktionen ohne Beobachtung dieser Vorschriften zur Ausführung und Aufstellung bringt, verfällt, soweit nicht die Strafbestimmungen des § 367 Nr. 15 des Strafgesetzbuches Anwendung finden, in eine Geldstrafe von 3 bis 40 Mark oder verhältnißmäßige Haft.

r **Dem Schlesischen Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln** gehören aus der Provinz Posen, welche mit Genehmigung des Handelsministers in den Bereich des Vereins aufgenommen worden ist, gegenwärtig 33 Mitglieder mit zusammen 53 Dampfkesseln an, welche von der staatlichen Kontrolle befreit sind, und dafür der Kontrolle des Ingenieurs Benemann zu Posen, dem Ingenieur für den Bezirk unserer Provinz, unterliegen. Nachdem in der Generalversammlung zu Breslau am 2. d. Mts. mitgetheilten Rechenschaftsberichte gehören dem Vereine augenblicklich 450 Dampfkessel an, und ist ein Unfall bei diesen Kesseln bisher nicht zu beklagen gewesen. Der Vorstand erachtet es als eine der Aufgaben des Vereins, den Ursachen nachzuforschen, welche den oft so verhängnißvollen Explosionen der Kessel zu Grunde liegen, und demgemäß im Falle des Zerspringens von Kesseln die genaueste Untersuchung seitens der Vereins-Ingenieure neben den Staatsbeamten eintreten zu lassen. Da den Ingenieuren des Vereins jedoch wiederholt der Zutritt zu explodirten Kesseln, welche dem Verein nicht angehörten, verweigert worden ist, so hat sich der Vorstand mit einem hierauf bezüglichen Antrage an den Herrn Handelsminister gewandt, der gegen die Zuziehung der Vereins-Ingenieure neben den k. Beamten Nichts zu erinnern gefunden, den Vorstand aber mit seinem Antrage an die Oberstaatsanwaltschaften gewiesen hat. Bisher sind jedoch nur von den Oberstaatsanwaltschaften zu Posen und Breslau günstige Bescheide eingetroffen.

r. **Folgende Chausseen**, welche die Kreise Krotoschin und Kröben gebaut haben, sind seit dem 1. Januar d. J. von diesen Kreisen auf die Provinz übergegangen: von Krotoschin über Zduny bis an die schlesische Grenze bei Freihahn, von Rawitsch nach Dubin, von Olonie nach Jutroschin, von Krotoschin nach Rawitsch, II. Abtheilung, von Dolzig nach Rawitsch, II. Abtheilung, von Lissa über Borek nach Jarotschin, II. Abtheilung.

— **Aus den Zinsen** einer von einem ungenannten Patrioten gegründeten Stiftung, deren Kapital aus 3150 M. in zinstragenden Papieren besteht, werden nach dem Wunsche des Stifters alljährlich am Geburtstage des Kaisers 10 hülfsbedürftige Veteranen der Feldzüge von 1813/15 beschenkt. Das Kriegsministerium macht die Namen der Veteranen bekannt, welche in diesem Jahre mit einem Geschenk von je 15 M. bedacht werden sollen. Unter ihnen befindet sich der Veteran Gottlieb Gabrecht aus Bromberg.

— **Dem Nathan Jacob** zu Pleschen ist nach einer Bekanntmachung der Regierung gestattet worden zu seinem bisherigen Namen noch hinzuzufügen: „genannt Kozminski."

— **Viehkrankheiten**. Die Lungenseuche unter dem Rindvieh in Manieczki, Kr. Schrimm, und der Milzbrand unter dem Rindvieh in Vorwerk Celinko, Kr. Kosten, sind erloschen.

□ **Ostrowo**, 10. März. [Abiturienterprüfung. Personalien. Königs-Geburtstag.] Gestern nahm der Königl. Provinzialschulrath Hr. Dr. Tschackert die Abiturientenprüfung am hiesigen königl. Gymnasium ab. — Der an der Anstalt wirkende Gymnasiallehrer Paten ist vom 1. April ab an das Gymnasium nach Erfurt versetzt und kommt von dort der Gymnasiallehrer Klee an dessen Stelle hierher. — Das hiesige 2. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 50 wurde gestern und heut durch den Regimentskommandeur besichtigt. Dem am 1 April von hier scheidenden Bezirkskommandeur Major v. d. Marwitz wird Sonnabend den 13. d. M. im Frieboes'schen Saale ein Abschiedsdiner gegeben. — Die zum Geburtstage des Kaisers üblichen militärischen Festlichkeiten, so wie ein Diner im Langae'schen Saale, Illumination ꝛc. werden Sonnabend, den 20. h. stattfinden, der Festakt in der Aula des Gymnasiums dagegen wird Montag, den 22. abgehalten werden; ebenso haben die Schützengilde, der Landwehrverein und die freiwillige Feuerwehr ihr Festmahl für den 22. im Saale des Schützenhauses bestellt.

Bromberg, 11. März. [Oberst-Lieutenant Fietsch †]. Gestern starb plötzlich der Bezirkskommandeur des 2. Bataillons (Bromberg) 7. Pommerschen Landwehr-Regimts. Nr. 54, Oberst-Lieutenant z. D. Fietsch, nachdem er eben nach langer Krankheit, die er sich durch übergroße Anstrengungen beim Ersatzgeschäfte zugezogen, in ein erfreuliches Stadium der Besserung getreten war. Diese Pflichttreue, mit der er noch die letzte Kraft seinem Dienst widmete, wurde nur übertroffen durch seine Humanität und sein Wohlwollen, das er mit den strengen Formen militärischer Disziplin wohl zu vereinen wußte. Seiner Anregung verdankt vor Allem das Offizier-Korps seines Bezirks, namentlich das des Stabsquartiers, die erfreuliche Entwickelung des kameradschaftlichen Verkehrs, wie ihn der Verstorbene noch kurz vor seinem Tode durch wissenschaftliche Vorträge weiter zu führen und auszubauen bestrebt war. (Br. Z.)

Vermischtes.

* **Zur Affaire Piltz.** Von dem Kassirer der Hauptkasse der Görlitzer Bahn Herrn B. Kühn, erhält das berliner „Tageblatt" folgende Zuschrift: „In Nro. 57 des „Tageblatt" lese ich die aus den görlitzer Blättern entlehnte Notiz, wonach in der Piltz'schen Affaire meine Verhaftung erfolgt sei. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß kein wahres Wort an der Sache ist, und habe ich bereits bei der k. Staatsanwaltschaft in Görlitz die Bestrafung der verantwortlichen Redakteure beantragt. — Wenn Sie gefälligst einen Ihrer Reporter auf den görlitzer Bahnhof schicken wollen, wird derselbe Gelegenheit haben, sich aus eigener Anschauung zu überzeugen, daß ich als Kassirer der Hauptkasse fungire, und kann er sich ferner von der Thatsache, daß ich seit der Flucht des pp. Piltz diesen Posten ununterbrochen verwaltet, genügende Ueberzeugung verschaffen.

* **Sechs deutsche Offiziere**, die auf der Durchreise in Rom weilten, haben den General von Garibaldi besucht und sind in der herzlichsten Weise von ihm empfangen worden. Vier der Besucher haben 1871 bei Dijon gegen die Garibaldianer im Feuer gestanden und schüttelten jetzt dem Führer derselben herzlich die Hand. So erzählt die „Neue Börs. Ztg."

* **Treffende Antwort.** Eine amerikanische Schriftstellerin, Helene Cooke, schreibt: „Küsse auf die Augenbrauen sind das schönste Diadem, nach dem des Weibes Seele trachtet." — „Gnädige Frau", antwortet ihr ein dortiger Zeitungsschreiber, „ein Mann, welcher ein junges Mädchen auf die Augenbrauen küßt, während doch ihre rosigen Lippen sich leise bewegen wie eine Patent-Wringe-Maschine, muß ein rechter Esel sein."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Vertwortuanng.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 12 März. In Deputirtenkreisen gilt die Wahl Audiffrets zum Präsidenten der Nationalversammlung als wahrscheinlich. Man nimmt an, daß Buffet morgen sein Programm entwickeln wird. Dasselbe wird als sehr conservativ bezeichnet. Die Gruppen beider Centren und ein Theil der gemäßigten Rechten sind entschlossen, das Cabinet zu unterstützen.

Versailles, 11. März. [Nationalversammlung.] Soubeyran beantragt die Konvertirung der Anleihe Morgan in eine fünfprozentige. Die Versammlung beschließt die Dringlichkeit und verweist den Antrag an die Budgetkommission. Sodann wird die dritte Lesung des Armeecadregesetzes fortgesetzt, wobei man die Artikel drei bis zehn annimmt.

In Nr. 163 der „Posener Ztg." wurde als „Eingesandt", ein der „Bromberger Ztg." aus Posen zugesandtes Schreiben über den **hiesigen kath. Gesellenverein** mitgetheilt, welches von einem Mitgliede des Vereins herrühren soll. Abgesehen davon, daß ein Valentin S . . . . . ski" weder jetzt Mitglied des Vereins ist, noch, wie die Listen nachweisen, seit Gründung des Vereins, d. h. seit 1862, war, sehe ich mich genöthigt, im Interesse des lesenden Publikums die Unwahrheiten des besagten Schreibens aufzuklären.

Der Verfasser des Schreibens lamentirt darüber, daß der Verein ein Haus besessen habe und daß dieses verschwunden sei. Darüber kann ich allerdings keine genaue Auskunft geben. Seit 1869, da ich Mitglied des Vorstandes bin, hat der Verein kein Haus besessen; wie ich gehört habe, hat der früherere Vorstand wirklich ein Haus gekauft, aber ohne Geld und weil kein Geld aufzutreiben war, um das Haus zu bezahlen, wurde dasselbe wieder verkauft. Ebenso ist mir nicht bekannt, daß irgend ein Vorstandsmitglied die Gesellen mit dem „vertraulichen Du" anredete, es hätten sich dieses die „armen katholischen Gesellen" wohl höflichst verbeten. Wenn dieses aber vor dem Jahre 1869 der Fall war, so ist es klar, daß sich das anonyme Mitglied mit seinem Schreiben ein Paar Jährlein verspätet hat. Nun zur Hauptsache.

Es wird geklagt, daß die Ersparnisse der „armen kath. Gesellen" spurlos verschwinden. Eine Sparkasse existirt in unserem Vereine nicht; es muß also nur von der Vereinskasse die Rede sein. Wie es mit diesen „Ersparnissen" steht, werden am Besten Zahlen erläutern. — Die Mitglieder zahlen einen Monatsbeitrag von 2½ Sgr., dafür soll die Miethe für ein besonderes Lokal, die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Möbel, Zeitungen u. s. w. bestritten werden. Es waren zwar öfters über 100 Mitglieder jährlich im Verein, aber das ganze Jahr hindurch waren von diesen nur wenige; die meisten kamen im Laufe des Jahres hinzu oder verließen Posen in dieser Zeit. Um nun die vielen Ausgaben decken zu können, mußten Ehrenmitglieder hinzugezogen werden und ergiebt sich folgendes Resultat:

Es hat sich herausgestellt, daß die Mitglieder im Durchschnitt nur 5 Monate jährlich zahlen, also auf 100 Mitglieder eine Einnahme von höchstens 41 Thlr. 20 Sgr. zu erzielen ist. Ehrenmitglieder besitzt der Verein 51, davon zahlen 47 jährlich 2 Thlr., 3 jährlich 3 Thlr. und 1 jährlich 1 Thlr. 10 Sgr., macht zusammen 104 Thlr. 10. Sgr. Von den Ausgaben beträgt die Miethe jährlich 200 Thlr. Die Gasbeleuchtung durchschnittlich 50 Thlr., für die Heizung und Reinigung des Lokals empfängt der Oekonom die Sechser für das Billard, welches fast nur an Sonntagen benutzt wird. Mit den „Ersparnissen" steht es also kläglich aus. Im vorigen Jahre 1874 waren im Vereine 57 Mitglieder, davon zahlten

das ganze Jahr hindurch	4	Mitglieder.
9 Monate „	3	„
8 „ „	1	„
7 „ „	3	„
6 „ „	11	„
5 „ „	3	„
4 „ „	2	„
3 „ „	23	„
2 „ „	2	„
1 „ „	5	„
zusammen	57	Mitglieder.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Die Einnahme hiervon belief sich auf	22 Thlr.	17 Sgr.	6 Pf.,
Eintrittsgelder von 18 Mitgliedern .	3 „	„	„
Die Ehrenmitglieder zahlten	88 „	5 „	„
Einnahmen von Vorstellungen, Pfandlotterie ꝛc.	163 „	22 „	„
Summa der Einnahme	277 „	14 „	6 „
Die Ausgabe f. das Lokal .	200 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Anschaffung eines Flügels	50 „	„	„
Gas, Zeitungen, Musik ꝛc.	122 „	13 „	11 „
Summa der Ausgabe	372 „	13 „	11 „

Es bleibt also ein Defizit von 94 Thlr 29 Sgr. 5 Pf.

Dieses Defizit, ebenso wie die aus den Vorjahren, sind gedeckt worden und hat hierzu der Verfasser des anonymen Schreibens sicherlich Nichts beigetragen. Indem ich obige Angaben veröffentliche, erkläre ich, das im katholischen Gesellenverein Nichts geschieht, was die Oeffentlichkeit scheuen dürfte, es werden also alle anonymen Angriffe in Zukunft unberücksichtigt gelassen, besonders da man weiß, was ein Feind werth ist, der es nicht wagt, öffentlich aufzutreten.

Tłoczyński,
Domvikar.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 11. März, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. März 55, 70, pr. April-Mai 56, 00. Juli-Aug. 58, 00. Weizen pr. April-Mai 173, 00. Roggen pr. März 144, 00, pr. April-Mai 143, 50, per Juni-Juli 144, 00. Rüböl pr. März 54, 00, pr. April-Mai 54, 00, pr. Mai-Juni —, —. pr. Sept.-Okt. 58, 00.

Köln, 11. März. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Nachtfrost. Weizen steig., hiesiger loco 20, 50, fremder loko 20, 00, pr. März 19, 15, pr. Mai 18, 75. pr. Juli 18, 70. Roggen steig., hiesiger loko 16, 00, pr. März 15, 30, pr. Mai 14, 65. pr. Juli 14, 25. Hafer loco 20, 00, pr. März 18, 90, pr. Mai 17, 70. pr. Juli 16, 75, Rüböl steig., loko, 30, 50, pr Mai 30, 40, pr. Oktober 31, 50.

Bremen, 11 März. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 12 Mk. 50 Pf. Höher.

Hamburg, 11. März. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, auf Termine steig. Roggen loko ruh., auf Termine steig. Weizen 126-pfd. pr. März 1000 Kilo netto 187 B., 185 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 186 B., 185 G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 187 B., 186 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 188 B., 187 G. pr. Juli-August 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd, Roggen pr. März 1000 Kilo netto 149 B., 147 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 148 B., 147 G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 147 B., 146 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 146 B., 144 Gd. pr. Juli-August 1000 Kilo netto 145 Br., 144 Gd. Hafer ruhig Gerste ruh. Rüböl fest, loco 59 pr. Mai 57½, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 60 Spiritus still, pr. März 44½, pr. April-Mai 44½, pr. Mai-Juni 44½, per Juni-Juli pr. 100 L. 100 pCt. 45 Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum still, Standard white loko 13, 00 B., 12, 90 G., pr. März 12, 60 Gd., pr. April-Mai 12, 40 Gd., pr. August-Dezember 13, 00 G. — Wetter: Sehr trübe.

Paris, 11. März, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen ruhig, pr. März 24, 50, pr. April 24, 75, pr. Mai-August 25, 50, per Mai-Juni 25, 25. Roggen ruh, pr. März —, —, April —, —, Mai-Juni —, —. Mai-Aug. —, — Mehl ruhig, pr. März 52, 75, pr. April 53, 25, pr. Mai-August 54, 75, pr. Mai-Juni 53, 75. Rüböl steigend, pr. März 79, 50, pr. April 80, 25, pr. Mai-August 81, 50 pr. September-Dezember 82, 50. Spiritus behauptet, pr. März 54, 00, pr. Mai-August 54, 75. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 11. März, Nachmittags. (Getreidemarkt) Schlußber Weizen loko geschäftsl. pr. März 255, pr. Mai — . Roggen loko unveränd, pr. März 181½, pr. Mai —, pr. Juli —, pr. Oktober — — Raps pr. Frühjahr 347, pr. Herbst 364 Fl. Rüböl loco 33, pr. Mai 33, pr. Herbst 35. Wetter: Schön.

Antwerpen, 11. März, Nachmittags, 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Geschäftslos. Weizen ruh Roggen Odessa 18. ¼ Hafer ruhig, Riga —. Gerste matt, Donau 18¼. Bende —.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 32 bez. u. Br., pr. März. 31½ bez. 31¾ Br. pr. April 32 bez. u. Br. pr. Sept. 35 Br., pr. Sept.-Dezember. 35½ Br. Fest.

Glasgow, 10. März. Roheisen. Mixed numbers warrants 73 Sh 6 d

Liverpool, 11. März., Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12000 Ballen. Fest. Tagesimport 35000 B., 13,000 B. amerikanische.

Liverpool, 9. März, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 12000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Matt. Verschiffungen theilweise 1/16 billiger.

Middl. Orleans 8 1/16, middling amerikan 7⅞, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅝, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5 13/16, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Berlin, 11. März. Wind: N. Barometer 28, 3. Thermometer früh + 1° R. Witterung: bedeckt.

Roggen hat an heutigem Markte einen weiteren merklichen Fortschritt in der Preissteigerung erfahren und behauptete denselben beinahe bis zum Schluß der Börse. Der Handel auf Termine hat sonderlichen Umfang nicht erlangt. Waare ist gut verkäuflich. Die Anerbietungen sind knapp; der Begehr blieb theilweise unbefriedigt. — Roggenmehl höher. — Weizen war ziemlich animirt Die gute Kauflust hat nur unter merklicher Preissteigerung sich befriedigen können. — Hafer loko unverändert. Termine recht fest und besser bezahlt. — Rüböl brachte neuerdings bessere Preise und ist ziemlich rege umgesetzt worden. — Spiritus sehr still, aber doch recht fest und Preise zu Gunsten der Verkäufer. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis Rm. 57,2 per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 162—198 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 181—183 Rm bz., Mai-Juni 182,50—184,50 Rm bz., Juni-Juli 185,50—186,50 Rm. bz., Juli-August 185,50—187 50 Rm. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 142—160 Rm. nach Qual. gef., inländ. 152—158 Rm. ab Bahn bz., russischer 146—150 do., per diesen Monat 150 Rm., März-April do., Frühjahr 150—149 Rm. bz., Mai-Juni 145—144,50—146 Rm. bz., Juni-Juli 144—143,50—144,50 Rm. bz, Juli-August 143—144 Rm. bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 129—181 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 158—187 Rm. nach Qual. gef., pomm. und meckl. 177—183, ost- u. westpr. 162—175, galiz. u. ungar. 156—167, russ. 162—175 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 170—169,50 Rm. bz., Mai-Juni 163 Rm. bz., Juni-Juli 159,50—161 Rm. bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 183—234 Rm. nach Qual., Futterwaare 163—178 Rm. nach Qual — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 100 Kilog. ohne Faß 60 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 56 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 57 Rm. bz., März-April do., April-Mai 56,8—57, Rm. bz., Mai-Juni 57,5 Rm. bz., Juni-Juli —, Sept.-Okt. 59,5-60 Rm. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 29 Rm. bz., per diesen Monat 28 Rm. B., März-April 27 Rm bz., April-Mai 26,50 Rm. B., Sept.-Oktbr. 27,50—27,80 Rm. bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt.=10,000 pCt. loko ohne Faß 56,2—56,3 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 57,4 Rm nom., März April do., April-Mai 58,2—58,4—58,3 Rm bz, Mai-Juni do., Juni-Juli 59 2—59 3 Rm. bz., Juli-August 60,2—60,3 Rm. bz., Aug.-Sept. 60 6—60,8 Rm bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 25,75—24 75 Rm., Nr. 0 u. 1 24,50—23 Rm., Roggenmehl Nr. 0 23—22 Rm., Nr. 0 u. 1 21—20 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 21 Rm. bz., März-April do, April-Mai 21,10—21—21,10 Rm. bz., Mai-Juni —, Juni-Juli —, Juli-Aug — (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
11. März	Nachm. 2	28" 0''' 82	+ 0 5	N 2	bedeckt, Schnee.
11. "	Abnds. 10	28" 2''' 10	— 0°8	N 2	bedeckt. Ni.¹)
12. "	Morgs. 6	28" 2''' 64	— 0°5	NO 2-3	bedeckt. St., Ni.

¹) Schneemenge: 15,5 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 10 März 1875 12 Uhr Mittags 0,92 Meter.
" " 11. " " " " " 1,00 "

Breslau, 11 März.
Ruhiger.

Freiburger 85. 00. do. junge —. Oberschlef. 144, 00. R. Oder-Ufer-St.-A. 110, 00. do. do. Prioritäten 111. 00. Franzosen 568, 00 Lombarden 236, 00. Italiener —. Silberrente 70,00. Rumänier 35,74. Bresl. Diskontobank 86, 00. do. Wechslerbank 75, 00. Schlef. Bankv. 102, 25. Kreditaktien 431, 00. Laurahütte 117, 00 Oberschlef Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 183, 00 Russ. Banknoten 283, 50 Schles. Vereinsbank 92, 25 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 88, 00. Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl. Oelf. —, —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 11. März., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Central-Pacific 83¼.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 205,80. Pariser Wechsel 81,60. Wiener Wechsel 183,10. Franzosen*) 287¾. Böhm. Westb. 172 Lombarden*) 123 Galizier 210¼. Elisabethbahn 169¾. Nordwestbahn 147½. Kreditaktien*) 216. Russ. Bodenkr. 92⅝. Russen 1872 102½. Silberrente 69¾. Papierrente 65¾. 1860er Loose 119¼ 1864er Loose —, —. Amerikaner de 1882 99. Deutsch-österreich. —. Berliner Bankverein 83 Frankfurter Bankverein 83. do. Wechslerbank 87⅛. Bankaktien 874. Meininger Bank 90⅞. Hahn'sche Effektenbank — —. Darmstädter Bank 146 00 Brüsseler Bank 106½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 214⅞, Franzosen 286, Lombarden 122¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 10. März, Abends. [Effekten-Sozietät. Kreditaktien 213⅝, Franzosen 284½, Lombarden 120¾, Galizier 208¾, Franz-Josefsbahn — Silberrente —, 1860er Loose 119, Spanier —. Trotz größeren Gewinnrealisirungen nach verschiedenen Schwankungen fest.

Wien, 11. März, Vormittags 10 Uhr 35 Minuten. Kreditaktien 235, 50, Franzosen 313, 00, Galizier 231, 75, Anglo-Austr. 142, 50, Unionbank 111, 50, Lombarden 137, 75. Papierrente — Sehr fest.

Wien, 11. März, Nachm. 12 Uhr 5 Min. Kreditaktien 235,50, Franzosen 315,00, Galizier 231 75, Anglo Austr. 142,25, Unionbank —. Lombarden 137,50. Sehr fest.

Wien, 11. März, Nachm. 1 Uhr — Min. Kreditaktien 234,75 Franzosen 314 00. Galizier 231,50. Anglo-Austr. 140,50. Unionbank 110,50. Lombarden 137,50. In Folge andauernder Realisir. schwächer

Wien, 11. März. Spekulationswerthe schlossen in Folge bedeutender Realisirungen schwächer. Bahnen lebhaft begehrt, Renten matt.

[Schlußcourse.] Papierrente 71, 45. Silberrente 75, 90. 1854er Loose 105, 00. Bankaktien 963,00. Nordbahn 1975. Kreditaktien 235, 00. Franzosen 314, 00. Galizier 231, 25. Nordwestbahn 165, 00. do. Lit. B. 78, 25 London 111, 35. Paris 44, 50. Frankfurt 54, 00. Böhm. Westbahn —. —. Kreditloose 169, 50. 1860er Loose 112, 70 Lomb. Eisenbahn 137, 80 1864er Loose 138, 20. Unionbank 110, 75. Anglo-Austr. 140, 50 Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 88 Dukaten 5, 24. Silberkoup. 104, 90. Elisabethbahn —, —. Ungarische Prämienanleihe 83, 50. Preußische Banknoten 1, 63½.

London, 11. März Nachmittags 4 Uhr
Aus der Bank flossen heute 8,000 Pfd. Sterl.

Spanier 21⅞. 6proz. ungar. Schatzbonds 92.
6proz. ungar. Schatzbonds II. Emission 90⅛.

Konsols 93 1/16. Italienische 5proz. Rente 71½. Lombarden 12 5/16. 5 proz. Russen de 1871 100. 5proz. Russ. de 1872 102. Silber 57 1/16. Türk. Anleihe de 1865 43 9/16. 6 proz. Türken de 1869 57⅝. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104⅝. do. 5 pCt. fundirte 103¼. Oesterreich. Silberrente 68¾. Oesterr. Papierrente 65¼.

Paris, 11. März, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 65,00, Anleihe de 1872 102, 80, Italiener 71. 40, Franzosen 690, 75, Lombarden 303, 75, Türken 43, 65, Spanier 22½ Matt.

Paris, 11. März, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 22¼. do. inter. 17⅛. Matt.

[Schlußkurse.] 3 prozent. Rente 65, 42½. Anleihe de 1872 103. 25. Ital. 5proz. Rente 71, 95. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 707, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 310, 00. Lombard. Prioritäten 253 00. Türken de 1865 43, 87½. Türken de 1869 299, 00 Türkenloose 132, 50.

New-York, 10. März, Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 15¼, niedrigste 15. Wechsel auf London in Gold 4 D. 80 C. Goldagio 15¼. ⁵/₂₀ Bonds de 1885 119⅜. do. neue 5proz fundirte 114⅝. Bonds de 1887 119½. Erie-Bahn 27⅜. Zentral-Pacific 97¾. New-York Zentralbahn 102½. Baumwolle in New-York 16¼. Baumwolle in New-Orleans 15½. Mehl 5 D. 10 C. Raffin. Petroleum in New-York 15. do. Philadelphia 14¾. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 19 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 17¼. Getreidefracht 7½.

Berlin, 11. März. [Fonds- und Aktien-Börse.] Die heutige Börse verkehrte in recht fester Haltung; die auswärtigen Notirungen trafen im Allgemeinen recht günstig, und besonders aus Wien und Paris höher, ein, und gaben auf spekulativem Gebiet aufs Neue zu Deckung in größerem Umfang Veranlassung. Bei größeren Schwankungen erhielten sich auch heute die Course in steigender Bewegung. Um die Mitte der Börsenzeit trat dann eine mäßige Abschwächung ein, um sehr schnell wiederum einer festeren Tendenz zu weichen.

Der Kapitalmarkt bewahrte seine feitherige feste Haltung, die auch den Kassawerthen der übrigen Geschäftszweige in hohem Grade eignete.

Das Geschäft gewann heute ziemlich allgemein etwas größere Regsamkeit, während die Umsätze sich fast ausschließlich für die spekulativen und schweren Devisen belangreicher gestalteten.

Der Geldstand hat sich nicht wesentliche verändert; auch im Privatwechselverkehr notiren Diskonten für feinste Briefe wie in den letzten Tagen.

Von den Oesterreichischen Spekulationspapieren gingen Kreditaktien und Franzosen zu steigenden Coursen ziemlich lebhaft um, während Lombarden zwar gleichfalls fest aber ruhiger waren.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu wenig veränderten Coursen mäßige Umsätze für sich; Italiener, Oesterreichische Renten und Türken, erstere zu etwas besseren Preisen gingen ziemlich lebhaft um; Russische Pfundanleihen waren theilweise gefragt.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten theilweise etwas lebhaftes Geschäft für sich.

Prioritäten blieben behauptet und still. Mehltheuer-Weida-Prioritäten waren abermals höher und lebhaft.

Auf dem Eisenbahnenmarkte entwickelte sich ziemlich reger Verkehr für die Rheinisch-Westfälischen Devisenn, Galizier, Nordwestbahn, Rumänische Stammaktien, von denen erstere auch kleine Coursbesserungen erzielten; leichte Bahnen blieben still und zumeist unverändert.

Bankaktien und Industriepapiere waren recht fest und ruhig. Hauptdevisen gingen bei steigender Tendenz etwas lebhafter um.

Börsenschluß wiederum schwächer.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 11. März 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,70 bz
Staats-Anleihe	4½	99,10 bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,25 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	137,50 G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	239,50 B
K. u. Neum.Schld.	3½	94,50 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101, B
Berl. Stadt-Obl.	5	102,50 G
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91,10 G
Brl. Börsen-Obl.	5	101,00 B
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,80 bz
do.	5	106,30 G
Kur- u. Neum.	3½	89,50 G
do. do.	4	95,75 bz
do. neue	4½	103, bz
Ostpreußische	3½	87,50 bz
do. do.	4	96,10 G
do. do.	4½	102,30 G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87, G
do. neue	4	95,90 bz
Posensche neu	4	94,80 B
Schlesische	3½	86,90 B
Westpreußische	3½	86,75 bz
do. do.	4	96, B
do. Neuland.	4	95,00 B
do. do.	4½	101,90 B
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	97,50 bz
Pommersche	4	97,25 bz
Posensche	4	96,90 bz
Preußische	4	97, G
Rhein.-Westf.	4	98,50 bz
Sächsische	4	97,40 bz
Schlesische	4	96,90 bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	109,40 bz
do. II.	5	105,60 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	103,25 G
Pomm.Hyp.-Pr.B.	5	105,90 G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,50 bz
do. (110rückz.)unk.	5	107, B
Krupp Pt.-O.rückz.	5	102,90 B
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,20 B
Anhalt. Rentenbr.	4	98, G
Meininger Loose	—	20, G
Mein. Hyp. Pfd.B.	4	100, G
Hmb. Pr.A. v.1866	3	170,75 G
Oldenburger Loose	3	132,50 G
Bad.St.-A. v.1866	4½	102,00 B
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	121, G
Neuebad.35fl.Loose	—	124,50 B
Badische St.-Anl.	4½	105,90 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	121,25 G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	117,25 G
Lübecker do.	3½	173,10 bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,40 bz
Cöln-Mind. P.-A.	3½	109,25 G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,80 B
do. do. 1882 gek.	6	98,90 G
do. do. 1885	6	102,40 bz
Newyork. Stadt-A.	7	101,90 bz
do. Goldanleihe	6	100, B
Finnl. 10Thl.Loose	—	39, bz
Italienische Anl.	5	72,10 bz
do. Tabaks-Obl.	6	100,00 bz
do. do. Reg.-Akt.	6	530,00 G
Oester. Pap.-Rente	4½	65,70 B
do. Silberrente	4½	69.80 G
do. 250fl.Pr.Obl.	4	114,60 G
do. 100 fl. Kred.-L.	—	357, G
do. Loose 1860	5	119, G
do. Pr.-Sch.1864	—	310, B
do. Bodenkr.-G.	5	88, bz
Poln. Schatz-Obl.	4	89,60 G
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	83,50 G
do. Part.O.500fl.	4	324,00 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	70,50 B
Raab-Grazer Loose	4	85,10 B
Franz. Anl. 71. 72.	5	104, bz
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— — [B
Rumän. Anleihe	8	105,90bz kl.106,
Russ. Bodenkredit	5	92,30 bz
do. Nicolai-Obl.	4	86,60 G
Russ.-engl. A. v.62	5	103,40 bz
do. " "	3	75,25 bz
do. " " v.70	5	104,20 G
do. " " v.71	5	102,30 bz
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,50 G
do. 6. " "	5	97,70 bz
do.Prm.Anl. de64	5	175, bz
do. " " 66	5	174, bz
Türk. Anleihe 1865	5	44,10 bz
do. do. 1869	6	57,00 bz
do. do. kleine	6	58,50 bz
do. Loose (vollg.)	3	103, B
Ungarische Loose	—	174,50 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7	59,30 bz G
Barm. Bankverein	5	88, B
Berg.-Märk. Bank	4	77,10 bz
Berliner Bank	4	76,50 G
do. Bankverein	5	83,50 G
do. Kassenverein	4	242,00 G
do. Handelsges.	4	117,75 bz
do. Wechslerbank	5	99,50 G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅓	88,75 G
Bresl. Discontobk.	4	85,90 bz
Bk.f.Ldw.Kwilecki	5	61,50 G
Braunschw. Bank	4	101,60 G
Bremer Bank	4	111, G
Cntralb. f.Ind.u.H.	5	76,50 G
Centralb. f.Bauten	5	52,40 G
Coburg. Creditbank	4	85,25 G
Danziger Privatbk.	4	118,75 B
Darmstädter Kred.	4	144,75 bz
do. Zettelbank	4	102,60 bz
Dessauer Kreditbk.	4	85, G
Berl Depositenbank	5	96,75 G
Deutsche Unionsbk.	4	73,75 bz
Disc. Commandit	4	169,25 bz
Genf. Credbk. i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	95,80 G
Gewb. H. Schuster	4	59,50 bz
Gothaer Privatbk.	4	97, G
Hannoversche Bank	4	103,25 G
KönigsbergerV.-B.	4	83,50 G
Leipziger Kreditbk.	4	144,40 G
Luxemburger Bank	4	114, G
Magdeb. Privatbk.	4	108, G
Meininger Kredbk.	4	90,75 G
Moldauer Landesb.	4	50, G
Norddeutsche Bank	4	145, bz
Nordd.Gr.Cr.A.-B	7½	103,90 bz
Ostdeutsche Bank	4	74, B
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	109,40 G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	0,25 G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	108,70 G
do. Bankantheile	4½	154,50 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	119,75 bz
Rostocker Bank	4	110,00 B
Sächsische Bank	4	119,25 G
Schles. Bankverein	4	102,10 bz
Thüringer Bank	4	89,75 G
Weimarische Bank	4	87,90 B
Prß.Hyp.Versicher.	4	129,60 G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,75 B
do. II. Em.	5	99,50 G
do. III. Em.	5	99,00 G
Bergisch-Märkisch.	4½	98,50 G
do. II.Ser.(conv.)	4½	98,25 bz
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	84,75 G
do. Lit. B.	3½	84,75 G
do. IV. Ser.	4½	97,75 G
do. V. Ser.	4½	97,70 G
do. VI. Ser.	4½	97,30 B
do. Düsseld.-Elb.	4	91,50 B
do. II. Ser.	4½	97,50 G
do. Dortm.-Soest		90,75 G
do. II. Ser.	4½	98, G
do. (Nordbahn)	5	103, G
Berlin-Anhalt	4	97,00 G
do. do.	4½	100,50 B
do. Lit. B.	4½	100,50 B
Berlin-Görlitz	5	104,25 G
Berlin-Hamburg	4	94,60 bz
do. II. Em.	4	94,50 G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	93,50 G
do. Lit. C	4	92,50 B
Berl.-Stett. II.Em.	4	93,50 B
do. III. Em.	4	93,50 B
do. IV. S.v.St.g.	4½	103,25 G
do. VI. Ser. do.	4	93,25 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	97,50 G
Köln-Krefeld	4½	96,50 bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	100,25 G
do. II. Em.	5	104,25 G
do. do.	4	94, B
do. III. Em.	4	93,20 bz
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,40 bz
do. V.Em.	4	92,50 G
Halle-Sorau-Gub.	5	94,50 B
Märkisch-Posener	5	100,00 B
Magdeb.-Halberst.	4½	99, G
do. do. 1865	4½	98,75 B
do. do. 1873	4½	98, B
do. Wittenb.	3	73,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	97,75 B
do. II.S.a62½thlr.	4	96,50 B
do. c. I. u. II. Sr.	4	97,75 B
do. con. III. Ser.	4	97,75 B
Oberschl. Lit A.	5	92,50 G
do. do. B.	3½	85,00 G
do. do. C.	4	92,25 G
do. do. D.	4	92,75 B
do. do. E.	3½	85, B
do. do. F.	4½	100,50 G
do. do. G.	4½	99,10 G
do. do. H.	4½	101,50 G
do. Em. u.1869	5	104,20 bz
Brieg-Neisse	4½	98,25 G
Kosel-Oderberg	4	93,50 B
do. III. Em.	5	103,60 G
Niederschl. Zweigb.	3½	79,75 B
Stargard-Posen	4	93. B
do. II. Em.	4½	99,75 G
do. III. Em.	4½	99,75 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,50 G
RechteOder-Ufer I.	5	104,25 bz
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93,50 G
do. v. Staate gar.	3½	87,00 G
do.III.v.1858u.60	4½	99,50 G
do. 1862, 64, 65	4½	99,50 G
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	103,00 G
do. II. Em.	4½	103,00 G
Schleswig	4½	99, G
Thüringer I. Ser.	4½	94,50 G
do. II. Ser.	4	100, B
do. III. Ser.	4½	93,25 B
do. IV. u. V. Ser.	4	101, B
Galiz. Carl-Ludwb.	4½	93 60 bz
Kaschau-Oderberg	5	77,00 bz
Ostrau-Friedland	5	72,00 bz
Ungar.Nordostbhn.	5	65,10 G
do. Ostbahn	5	62, G
Lemberg Czernowitz	5	71,80 G
do. II. Em.	5	77,80 G
do. III. Em.	5	70,00 G
Mähr.Grenzbahn	5	70,75 bz
Oesterr.-Franz.St.	4½	325, bz
Oestr. Nordwestb.	5	87,80 G
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	254,50 bz
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,50 G
do. do. de 1876	6	102,50 G
do. do. de 187/8	6	104,50 G
Czarkow-Azow	5	100,10 G
Jelez-Woronesch	5	100,30 bz
Kozlow-Woronesch	5	100,75 G
Kursk-Charkow	5	100,30 G
Kursk-Kiew	5	100,80 G
Mosko-Rjäsan	5	101,25 bz
Rjäsan-Kozlow	5	100,90 bz
Schuja-Iwanow	5	100,20 G
Warschau-Teresp.	5	99,80 G
kleine	5	100,10 G
Warschau-Wiener	5	99,80 G
kleine	5	99,80 G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	30,70 bz G
Altona-Kieler	5	110,75 G
Amsterd.-Rotterd.	4	103,40 bz
Bergisch-Märkische	4	83,84 bz
Berlin-Anhalt	4	120,75 bz
Berlin-Görlitz	4	68,00 bz
do. Stammpr.	5	99,00 G
Balt. russ. (gar.)	3	56, G
Brest-Kiew	5	60, bz
BreslauWarsch.S.	5	36,50 B
Berlin-Hamburg	4	184,75 G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	79,25 bz
Berlin-Stettin	4	135, B
Böhm. Westbahn	5	85 75 bz
Brest-Grajewo	5	44,50 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	85, B
Köln-Minden	4	114, bz
do. Lit. B.	5	104,50 bz
Crefeld Kr.Kempen	5	1,40 bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	103,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	27, B
do. Stammpr.	5	39,90 bz
Hann. Altenbeken	5	33,90 G
Löbau-Zittau	3½	91,50 bz
Lüttich-Limburg	4	13,50 bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	175,75 B
Kronpr.-Rudolph	5	66,30 G
Märkisch-Posen	4	27,10 bz G
do. St.-Prior.	5	53,50 G
Magdeburg-Halb.	4	78,50 bz
do. St.-Prior. B.	3½	65,50 bz
Magdeb.-Leipzig	4	220,25 G
do. Lit. B.	4	93,10 G
Mainz-Ludwigsh.	4	118,60 bz
Münster-Hammer	4	97,50 G
Niederschl.-Märk.	4	98,00 B
Nordh. Erf. gar.	4	44,50 bz
do. Stammpr.	4	40, bz
Oberhess. v.St.gar.	3½	74,75 bz
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	143,75 G
do. Litt. B.	3½	133, B
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	42,40 G
do. Stammpr.	5	77,90 B
Rechte Oderuferb.	5	109,75 bz
do. Stammpr.	5	109,80 bz
Reichenberg-Pard.	4½	70,50 bz
Rheinische	4	118,75 bz
do. Lit.B.v.St.g.	4	92,40 G
Rhein-Nahebahn	4	20,90 bz
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	110,50 bz
Stargard-Posen	4½	101,50 bz
Rum. Eisenbahn	5	35,50 bz
Schweizer Westb.	4	13,50 G
do. Union	4	9, B
Thüringer	4	112, bz
do. B. gar.	4	90,10 G
Tamines Landen	4	6,80 G
Warschau-Wiener	5	257,50 G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,50 G
Napoleonsdor	—	16,33 bz
Dollar	—	4,19 G
Imperials	—	16,77 G
Fremde Banknoten	—	99,83 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,90 G
Oesterr.Banknoten	—	183,15 bz
do. Silbergulden	—	192,50 bz
Russ. Not. 100 R.	—	283,45 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	4	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	175,90 bz
do. do. 2M.	3½	174,70 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,95 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,65 B
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4	81,55 B
do. 100 Fr. 2M.	4½	81 15 bz
Wien 100 fl. 8 T.	5	183,15 bz
do. do. 2M.	5	181,80 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00 G
Leipzig100Thl.8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	6	282,90 bz
do. do. 3M.	6	281,00 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	283,35 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	72,10 B
Bazar-Actien	—	123,10 G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	12, bz
Berliner Papierfb.	—	39, G
do. Bockbrauerei	—	54,50 G
do.Brauer.Tivoli.	—	91,75 bz
Brauer. Patzenhof.	—	104,25 bz
Brauerei Moabit	—	53, B
Bresl.Br.(Wiesner	—	24, G
Deut. Stahl-F. A.	—	3,50 G
Erdmannsd. Spin.	—	45, G
Elbing. M. Eisenb.	—	0,50 G
Flora, A.-Ges.Berl	—	17,75 G
Forster, Tuchfabrik	—	49, G
Gummifbr. Fonrob	—	44, G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	42,10 B
Kön. u. Laurahütte	—	117,50 bz B
Königsberg.Vulkan	—	28, G 29,
Mk.-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	28,50 G
Marienhütte	—	67, G
Münnich,Chemnitz	—	9,75 G
RedenhütteAkt.-G.	—	23, G
Saline u. Soolbad	—	44,50 G
Schles.Lein Kramst	—	88, G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	33, G
Wollbanku.Wollw.	—	42, G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1480 B
Berl. Ld.u.W.V G.	—	700 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1150 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	480 G
do. Lebens-V.-G.	—	2000 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5840 G
Concordia,L.-V.G.	—	1960 B
Deutsche F.-V.-G.	—	612 G
do. Trsp.-V.-G.	—	450 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	950 bz
Düsseldorf. do.	—	1070 B
Elberfeld. F.-V.G.	—	2480 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830 G
Germania,L.-V.G.	—	405, B
GladbacherF.V.G.	—	1195 G
KölnischeHag V.G	—	300 B
do. Rückvers.Ges.	—	375 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	6010 B
Magdb. All.Unf.V.	—	300 B
do. Feuer-V.-G.	—	2460 B
do.Hagel-Vers.G.	—	200 B
do. Lebens-V.-G.	—	285 G
do.Rückvers.-Ges.	—	520 G
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	650 G
Nordstern,Leb.V.G	—	599 B
Preuß.Hagelvrs G.	—	59 B
do. Hyp.V.-A.G	—	129,60 G
do. Lebens-V.-G.	—	305 B
do. Nat.-Vers.G.	—	655 G
Providentia, V.-G.	—	318, G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	180 B
Schles.-Feuer-V.G.	—	569 B
Thuringia,Vers.G.	—	322 B
Union, Hagel-Ges.	—	336 G
do. See- u. Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.